

Fragen zum neuen Suspendierungsplan

- a. Benötigen wir einen Reaktivierungsbericht, wenn der Club alle außenstehende Beträge begleicht?

Nein. Es wird kein Reaktivierungsbericht benötigt, wenn ein Club aus dem Status der finanziellen Suspendierung befreit wird. Es fällt den Clubamtsträgern jedoch zu, den Mitgliedschaftsbericht innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Suspendierung aufgehoben wird, zu aktualisieren. Die Clubamtsträger sollten ihre PU-101 Formulare sowie WMMR/MMRs rechtzeitig einsenden, um sicherzustellen, dass wir alle Clubamtsträger und Mitglieder nachweisen können.

- b. Kann ein Club von dem Status der finanziellen Suspendierung befreit werden, wenn er Teilzahlungen der Außenstände leistet?

Nein. Der gesamte Betrag muss beglichen werden, um die Suspendierung zu vermeiden.

- c. Dürfen Mitglieder aus dem Club austreten, wenn er suspendiert ist? Wann weist der Club die ausgeschiedenen Mitglieder auf dem monatlichen Mitgliedschaftsbericht auf?

Clubamtsträger dürfen Mitglieder weder aufnehmen noch abmelden, wenn ein Club suspendiert ist, weil er einen inaktiven Status hat. Erst nachdem die Suspendierung aufgehoben wird dürfen die ausgeschiedenen Mitglieder gemeldet werden.

- d. Werden die Pro-Kopf-Beträge rückgängig gemacht, wenn ein Club suspendiert wird?

Die Pro-Kopf-Beträge werden nicht rückgängig gemacht. Clubs müssen Ihre Zahlungen jedes Halbjahr leisten.

- e. Nachdem ein Club von der Suspendierung befreit wird, wird dem Club die Pro-Kopf-Zahlungen in Rechnung gestellt oder hängt dies von der Zahl der Mitglieder ab?

Dem Club werden neue Mitglieder in Rechnung gestellt, nachdem die Suspendierung aufgehoben wird. Falls ein Abrechnungszeitraum verpasst wurde werden dem Club die Clubmitglieder erst nach der Aufhebung der Suspendierung in Rechnung gestellt.

- f. Wie wird der Clubpräsident informiert wenn ein Club von dem Status der finanziellen Suspendierung befreit wird?

Ein Clubamtsträger wird per E-Mail oder per Post informiert, wenn die Suspendierung des Clubs aufgehoben wird. Das Mitgliederverzeichnis des Clubs wird gemeinsam mit der Mitteilung versandt. Wir bemühen uns, den Clubamtsträger, dessen E-Mail wir in den Akten haben zu benachrichtigen, um zu versichern, dass die Informationen so bald wie möglich ankommen.

- g. Wird der Distrikt-Governor darüber informiert, wenn ein Club suspendiert wird, von der Suspendierung befreit wird, oder auf die Liste der aufzulösenden Clubs gesetzt wird?

Der Distrikt-Governor wird als erstes informiert, wenn ein Club suspendiert wird, von der Suspendierung befreit wird, sowie auf die Liste der aufzulösenden Clubs gesetzt wird.

Leiten Sie jegliche Anfragen bitte an membershipbilling@lionsclubs.org weiter.

